

Kostenübernahme nur bei jedem 20. Patienten/Patientin und fehlende Gratis-Tests erschweren die Arbeit der ÄrztInnen in der „Infektionswelle“

Kärntner Ärztekammer fordert eine Aufhebung dieser restriktiven Haltung der Kasse

Das zurückhaltende Interesse vieler ÄrztInnen an Verträgen mit Krankenkassen liegt an den damit verbundenen Bedingungen und Einschränkungen. Wie kontraproduktiv diese sein können, kann man am Beispiel grundlegender Laborwerte und Schnelltests erkennen, die für die Erstellung einer exakten Diagnose unverzichtbar sind. So dürfen in Kärnten InternistInnen, LungenfachärztInnen und AllgemeinmedizinerInnen nur bei jedem 20. Patienten/Patientin und KinderärztInnen nur bei jedem 5. Kind den CRP-Spiegel im Blut verrechnen. „Darüber hinaus müssen PatientInnen vor Ort rasch durchführbare Schnelltests auf RSV-Viren und Influenza-Viren aus der eigenen Tasche zahlen, weil man es von Seiten der Gesundheitskasse nicht für notwendig erachtet, diese analog zum Covid-Schnelltest kostenfrei zu übernehmen“, erklärt der Präsident der Kärntner Ärztekammer Dr. Markus Opriessnig.

„Die Limitierungen und Einschränkungen sind vor allem in diesen Wochen, wenn Zehntausende mit Atemwegserkrankungen in die Ordinationen kommen, völlig verfehlt. Sie sorgen für Frust bei KassenärztInnen. Die ÖGK ist sich bewusst, dass man den CRP-Test, wie auch die RSV und Influenza-Schnelltests bei weit mehr PatientInnen benötigt, um zwischen viralen und bakteriellen Atemwegserkrankungen exakt unterscheiden und diese zielgerichtet therapieren zu können, aber die Kasse bezahlt es nicht“, so Opriessnig.

Bei einer Überschreitung des Limits beim CRP-Schnelltest müssen die ÄrztInnen Honorarabzüge hinnehmen, viele durchgeführten Leistungen werden nicht bezahlt. „Man darf sich nicht wundern, wenn immer weniger ÄrztInnen bereit sind, in einem derartigen System arbeiten zu wollen“, resümiert Opriessnig.

Mittlerweile kommt noch ein weiterer negativer Faktor hinzu. „Der CRP-Test ist ein verlässlicher Hinweis, ob eine virale oder eine bakterielle Infektion vorliegt. Bei letzterer sind Antibiotika notwendig, bei der viralen Infektion wären sie eine unnötige Therapiemaßnahme. Gerade in Zeiten, in denen Antibiotika ein knappes Gut sind, ist es geboten, sie zielorientiert nur für PatientInnen einzusetzen, die sie auch wirklich benötigen! Die Kasse spart am falschen Platz. Abgesehen davon, dass jede nicht indizierte Einnahme von Antibiotika strikt zu vermeiden ist, weil damit Antibiotika-Resistenzen gefördert würden“, führt Opriessnig aus.

Er fordert, dass die Limitierung von CRP-Tests, welche KassenärztInnen demotiviert und für das Gesundheitssystem kontraproduktiv ist, aufgehoben wird. Weiters ist es notwendig, aufgrund der steigenden Krankheitsfälle neben Corona-Tests auch Influenza- und RSV-Schnelltests auf Kassenkosten zu ermöglichen. Abschließend bedauert Opriessnig, dass die Politik in der Debatte um die Gesundheitsreform solche strukturellen Defizite und Mängel in der Kassenmedizin völlig ignoriert. Wenn man mehr ÄrztInnen für Kassenstellen gewinnen will, muss man eine qualitätsorientierte Leistungserbringung entsprechend und fair honorieren!



Presseaussendung

„Zusätzlich fordert die wiedereingeführte Bewilligungspflicht für Medikamente unnötige Zeit, welche im Rahmen der Zuwendungsmedizin beim Patienten/Patientin fehlt! Trotz der Digitalisierung und der Erfahrungswerte im Rahmen der Pandemie, setzt die Kasse weiterhin auf eine unreflektierte Bürokratie. Nicht gerade förderlich für eine Attraktivierung der Kassenmedizin.“ untermauern die VertreterInnen der Kurie der niedergelassenen Ärzte, Kurienobmann Dr. Wilhelm Kerber und Kurienobmann-Stellvertreterin Dr. Maria Korak-Leiter, die Sichtweise zu diesem Thema.